

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am
Dienstag, den 24. Januar 2017 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsnbach.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Abwesend/wegen: Gemeinderäte entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

1.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21. Dezember 2016

Die Niederschrift über die Sitzung am 21. Dezember 2016 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 21. Dezember 2016 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12 : 0

2.

Informationen über die im Jahr 2017 geplanten Baumaßnahmen des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel besonders Herrn Baurat Arne Schönbrodt vom Staatl. Bauamt Ingolstadt.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Herr Schönbrodt nimmt als Sachverständiger an der Sitzung teil.

12 : 0

Herr Schönbrodt erläutert, dass im Jahr 2017 im Gemeindebereich Pörnbach sehr viele Straßenbaumaßnahmen anstehen. Insgesamt sieben Maßnahmen, wobei zwei von der Gemeinde Pörnbach und fünf vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt durchgeführt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgende Maßnahmen:

Fahrbahnerneuerung auf der B 13 von der B 300 bis zum Ortseingang;
Bau einer Linksabbiegerspur in das neue Gewerbegebiet Pörnbach
Fahrbahnerneuerung im Zuge der Ortsdurchfahrt Pörnbach
Verlegung der Wasserleitung in der Ingolstädter Straße im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 13
Fahrbahnerneuerung auf der B 13 von Pörnbach bis zum Abzweig nach Raitbach
Bau eines Radweges von Ortsausgang Pörnbach bis zur Abzweigung nach Raitbach
Bau einer Linksabbiegerspur nach Raitbach mit einer Querungshilfe

Für diese Maßnahmen gibt der Bund, soweit er Straßenbaulastträger ist, rund 1,6 Millionen € aus.

Herr Schönbrodt erläutert nun jede Baumaßnahme einzeln und stellt auch den geplanten zeitlichen Ablauf vor. Der Zeitplan ist vom Wasserleitungsbau der Gemeinde in der Ingolstädter Straße etwas abhängig. Nach Abschluss der gemeindlichen Bauarbeiten kann die Ortsdurchfahrt abgefräst werden und mit einer neuen Decke versehen werden. Geplant ist der Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags in der Ortsdurchfahrt. Es handelt sich um einen Dünnschichtbelag der im Heißeinbauverfahren mit Versiegelung eingebaut wird. Dieser Belag ist leise und auch sehr beständig.

Bürgermeister Bergwinkel bedankt sich für die ausführliche Vorstellung des Bauprogramms. Er dankt Herrn Schönbrodt für die hervorragende Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei der Umsetzung der gemeindlichen Maßnahmen.

Ohne Beschluss

3.

Versorgung der Gemeinde Pörnbach mit Gas

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel Herrn Kurtz von Energienetze Bayern GmbH & Co. KG (ENB), der das Kostenangebot für die Erschließung mit Erdgas vorstellen wird.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Herr Kurtz nimmt als Sachverständiger an der Sitzung teil.

12 : 0

Bürgermeister Bergwinkel erläutert, dass der Gemeinderat bereits im vergangenen Jahr über einen Anschluss an die Gasversorgung, insbesondere im Hinblick auf das neue Gewerbegebiet beraten hat. Um den Gemeinderat umfassend zu informieren, soll Herr Kurtz das vorliegende Kostenangebot der ENB erläutern.

Herr Kurtz stellt vorab die ENB vor und erläutert anschließend den Projektumfang zum Bau der Leitung von Freinhausen zum Gewerbegebiet Pörnbach. Anhand eines Plans zeigt er den beabsichtigten Streckenverlauf auf und erläutert technische Details der Bauausführung. So ist es erforderlich in Freinhausen rund 200 m parallel zur vorhandenen Erdgasleitung zu bauen, da diese nicht den ausreichenden Durchmesser aufweist. Benötigt wird eine Leitung mit dem Durchmesser von 160 mm. Das Kostenangebot umfasst den Leitungsbau vorerst nur bis zum Gewerbegebiet Pörnbach. Ein Leitungsbau in der Ortsdurchfahrt wird nach der gerade vorgestellten geplanten Fahrbahnsanierung sicher für die nächsten 10 bis 15 Jahre nicht möglich sein. Die neue Leitung würde an das Mitteldrucksystem der Stadtwerke Ingolstadt angeschlossen. Somit kann nur ein Übergabedruck von 23 mbar bzw. maximal 50 mbar erreicht werden. Die Versorgung des Gewerbegebietes Pörnbach wird damit nur bedingt möglich. Ein Gewerbebetrieb mit einem hohen Erdgasbedarf wird nicht bedient werden können.

Insgesamt müssten rund 3,2 km Leitung gebaut werden. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Spülbohrung unter der Paar erforderlich ist und ein Teil der Baustrecke durch das FFH-Gebiet verläuft. Damit werden die Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde erheblich strenger sein. Davon wird auch der Bauzeitpunkt abhängen, der nur außerhalb der Brutzeit liegen darf.

Das Erdgas ist ein fossiler Energieträger und erfüllt die Anforderungen der Energieeinsparungsverordnung 2016 nur in Kombination mit Solarthermie. Herr Kurtz erläutert die Kalkulationsgrundlagen und verweist auf die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 503.000 €. Davon wird als Kostenbeteiligung eines Dritten ein Anteil von 48,7 % erforderlich sein. Derzeit ist die Gemeinde als Kostenträger von 245.000 € netto vorgesehen. Der ENB ist es gleich, wer den Kostenanteil, Gemeinde oder Gewerbetreibender, übernimmt. Es muss lediglich vertraglich sichergestellt sein, dass dieser Kostenanteil gezahlt wird. Nach Abschluss des Vertrages könnte die Planung sofort beginnen und in 2017 wäre auch die Umsetzung möglich. Die Leitungen im Gewerbegebiet würden nach Vertragsschluss in offener Bauweise vorab erstellt.

Herr Kurtz beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach übernimmt die Kosten für die Verlegung der Gasleitung zunächst bis zum neuen Gewerbegebiet in Höhe von 291.550 € brutto.

0 : 12

4.

Bauanträge

4.1

Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Es gibt nichts bekannt zu machen.

4.2

Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, Doppelgarage, Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 36/1, Raitbach, in der Ortsstraße

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 36/1, Gemarkung Raitbach, an der Ortsstraße ein Wohnhaus, Größe 12,99 x 12,99 m, in der Form E + 1 mit Walmdach 25° Dachneigung mit zwei Wohneinheiten, Doppelgarage, Garage und Stellplatz zu errichten.

Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Außenbereich. (Der Außenbereich beginnt hinter der letzten (Wohn-) Bebauung. Nebengebäude werden nicht berücksichtigt). Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

In der näheren Umgebung sind E + 1 Bebauungen vorhanden. Ein Walmdach befindet sich nicht in der Nähe.

Es liegt ein genehmigter Vorbescheid vom 17.11.1997, zuletzt verlängert mit Bescheid vom 07.10.2014 bis zum 30.11.2016 in der Form E + D mit Satteldach 40°Dachneigung, Größe 11 x 15 m vor. Der Bauantrag ist am 30.11.2016 im Landratsamt Pfaffenhofen eingegangen. Wenn die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse seit der Genehmigung des Vorbescheides fortbestehen, ist die Genehmigungsbehörde an den Vorbescheid gebunden.

Der neue Bauantrag entspricht jedoch in Größe (12,99 x 12,99 statt 11 x 15 m) und Form (E+I mit Walmdach, statt E+D mit Satteldach) nicht dem genehmigten Vorbescheid.

Die erforderliche Anzahl von 4 Stellplätzen (2 Stellplätze je Wohneinheit) wird durch die geplante Doppelgarage, die Garage und den Stellplatz nachgewiesen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 24.01.2017

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Nachbarunterschriften wurden teilweise nachgewiesen. Die Unterschrift des Grundstückseigentümers von Fl.Nr. 36, Gemarkung Raitbach, fehlt.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt.

12 : 0

5.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über die Ferienangebote des Bündnis für Familie im Landkreis Pfaffenhofen.

Die Gemeinde Pörnbach hat von der Regierung von Oberbayern den Bewilligungsbescheid zur Städtebauförderung erhalten. Damit kann der Auftrag an das Planungsbüro Dömges erteilt werden.

Am 7. Februar 2017 findet die Bürgerversammlung im Ortsteil Puch im Dorfheim statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 21.08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister